

Solvabilitätsbericht 2011

nach § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)

der

Bank of Communications Co., Ltd.
Frankfurt Branch
Neue Mainzer Straße 75
60311 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagementsystem (§ 322 SolvV)	3
1.1	Strategien	3
1.2	Struktur	3
1.3	Art und Umfang der Risikoberichte und des Informationssystems	3
2	Institutsgruppe (§ 323 SolvV)	3
3	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	4
4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	4
4.1	§ 326 Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen .	5
4.2	Adressenausfallrisiko nach Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	5
4.3	Marktrisiko nach Standardansatz	6
4.4	Operationelles Risiko nach Basisindikatoransatz	6
4.5	Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten zum 31.12.2010	6
5	Adressenausfallrisiko (§327 und §328 SolvV)	6
5.1	Allgemeine Ausweispflichten (§327 SolvV)	6
5.2	KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	8
6	Marktrisiko (§330 SolvV)	9
7	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	9
8	Beteiligungen im Anlagebuch (§332 SolvV)	9
9	§ 333 SolvV Zinsänderungsrisiko	9
10	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	10
11	Offenlegung der Vergütung unserer Zweigniederlassung gemäß § 7 InstitutsVergV	11
11.1	Einführung	11
11.2	Vergütungssystem	11
11.2.1	Festgehalt	11
11.2.2	Variable Vergütung.....	11
11.3	Quantifizierung	12

1 Risikomanagementsystem (§ 322 SolvV)

1.1 Strategien

Das Risikomanagement basiert auf der durch die Geschäftsleitung beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Geschäftsleitung hat in 2011 das Gesamtkonzept zum Risikomanagement sowie die Kreditrisikostrategie der Niederlassung erneut überarbeitet.

Die Informationen zum Risikomanagement sind im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31.12.2011 offen gelegt.

1.2 Struktur

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Grundlage einer limitbasierten Risikotragfähigkeitsberechnung.

Das Gesamtrisikolimit ist auf die definierten Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis- (inkl. Währungsgesamtposition, Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko), operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko verteilt.

1.3 Art und Umfang der Risikoberichte und des Informationssystems

Die Einhaltung der Risiko-Limite wird durch den Bereich „Credit & Risk Department“ überwacht und sichergestellt.

Zum Zwecke der nach MaRisk vorgeschriebenen Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden im Rahmen eines täglichen Risikoberichts, sowie eines monatlichen Management-Information-Reports aufbereitet. Von Bedeutung ist der vom Risikomanagementbeauftragten täglich erstellte **Risikobericht**, welcher u. a. die Risikotragfähigkeitsanalyse, sowie die Überwachung der Teillimite der einzelnen Risikoarten enthält. Zusätzlich werden monatlich Stresstests erstellt.

2 Institutsgruppe (§ 323 SolvV)

Die Bank hat keine Beteiligungen oder verbundene Unternehmen.

Die hier offen gelegten Daten umfassen lediglich die der Niederlassung Frankfurt am Main.

3 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

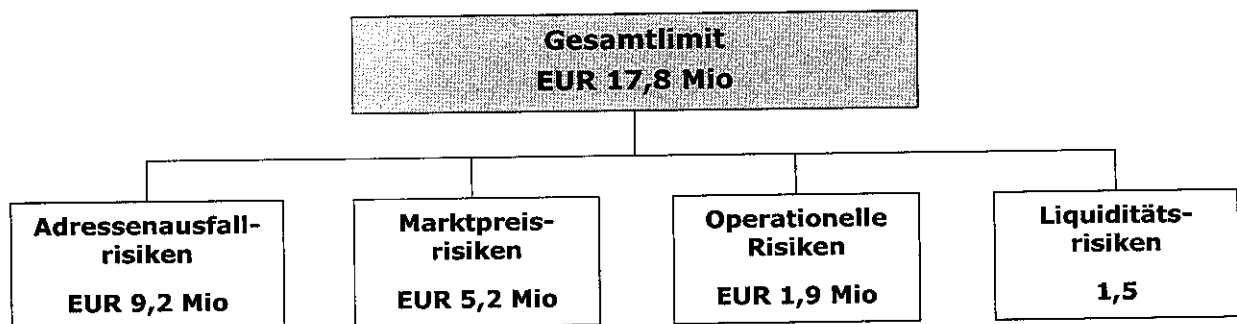
Das modifizierte Eigenkapital (gemäß § 10 Abs. 1d KWG) stellt sich per 31.12.2011 nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt dar:

	in TEUR
Gezeichnetes Kapital	69.752
Bilanzverlust	
Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG (Immaterielle Vermögensgegenstände) + Fond für allgemeine Bankrisiken	-41
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	69.711

4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Ziel der Risikotragfähigkeitsberechnung ist es, die wesentlichen Risiken durch Risikodeckungskapital abzudecken, damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Auf dieser Grundlage erfolgt durch die Geschäftsleitung eine Limitierung der Risikoarten (Gesamt- und Teillimite). Die Risikotragfähigkeit wird bei der Festlegung der Strategien und deren Anpassung berücksichtigt.

Die Geschäftsleitung hat folgende **Risikogesamt- und -teillimite** festgelegt:



Das Risikodeckungspotential unserer Niederlassung leitet sich aus dem Kernkapital per 31.12.2011 wie folgt ab:

	TEUR
Betriebskapital	69.752
Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB	0

Bilanzverlust	
Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände	- 41
Haftendes Eigenkapital / Risikodeckungsmasse	69.711

Die Risikotragfähigkeitsberechnung stellt sich zum 31.12.2011 wie folgt dar:

Risikobedarf je Risikoart	Limit	Auslastung	
	TEUR	TEUR	%
Adressausfallrisiken	9.200	5.063	55,04
Marktpreisrisiken	5.200	3.226	62,04
Operationelle Risiken	1.875	1.214	64,75
Liquiditätsrisiko	1.500	1.000	66,67
Freie Risikodeckungsmasse		11.463	

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Zweigniederlassung wird der Risikokapitalbedarf für das Adressausfall-, das Marktpreis-, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Nachfolgend werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen - getrennt nach Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken - zum Geschäftsschluss per 31.12.2011 dargestellt.

4.1 § 326 Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Unsere Zins-Swaps mit Nominalwert in Höhe von 48.457 TEUR dienen ausschließlich der Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei dadurch abgesicherten Wertpapieren.

Durch ein CDS mit Nominalwert in Höhe von 3.864 TEUR wurde die Bonität einer chinesischen Großbank garantiert.

4.2 Adressenausfallrisiko nach Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

KSA-Forderungsklassen	EK-Anforderungen in TEUR
Institute	13.104
Privatpersonen (Mengengeschäft)	0,00
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00

Investmentanteile	0,00
sonstige Unternehmen	25.797
sonstige Positionen	32

4.3 Marktrisiko nach Standardansatz

Risikopositionen	EK-Anforderungen in TEUR
Währungsgesamtposition	307

4.4 Operationelles Risiko nach Basisindikatoransatz

Risikopositionen	EK-Anforderungen in TEUR
Operationelles Risiko	1.214

4.5 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten zum 31.12.2011

Gesamtkapitalquote	13,76 %
Kernkapitalquote	13,76 %

5 Adressenausfallrisiko (§327 und §328 SolvV)

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

5.1 Allgemeine Ausweispflichten (§327 SolvV)

Bruttokreditvolumen nach Branchen (in TEUR)

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
Kreditinstitute	1.081.182	175.211	648
Sonstige Finanz- unternehmen	694.922	71.037	0
Privatpersonen	0	0	0
Sonstige	0	0	0

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung (in TEUR)

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
Deutschland	825.702	13.972	320
Sonstige EU	549.017	96.850	-
USA/Kanada/ Australien	42.517	107.983	328
Asien	358.868	27.443	0

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten (in TEUR)

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
< 1 Jahr	1151.098	57.623	15
1 bis 5 Jahre	560.646	182.903	633
> 5 Jahr	0	5.722	0
unbestimmte Laufzeit	64.360	0	0

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt lt. handelsrechtlicher Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Es bestand keine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken lt. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Auflösungen der Einzelrisikovorsorge nehmen wir vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die Bildung von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag: Die versteuerte Pauschalwertberichtigung auf die Kredite an Kunden per 31.12.2011 betrug TEUR 940 und entspricht etwa 0,1% dieser Kredite.

Hauptbr an chen EUR	Gesam t- inansp ruch- nahme aus notleid enden Kredit en	Bestan d EWB	Besta nd PWB	Beste nd an Rücks tellun gen	Nettozuführ ung/Auflös ung von EWB/Rücks tellungen	Direkt- abschrei bungen	Eingänge auf abgeschrieb ene Forderung en
Privatku nden							
Firmenk unden	-	-	940	-	-	-	-
Summe PWB	-	-	940	-	-	-	-

Entwicklung der Risikovorsorge

EUR	Anfangsbes tand der Periode	Fortschreib ung in der Periode	Auflösu ng	Verbra uch	WK-bed. U. sonst. Veränderun gen	Endbes tand der Periode
EWB						
Rückstellun gen						
PWB	1.200	0	-260	-	0	940

5.2 KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Zur Bestimmung des KSA-Risikogewichts gemäß § 41 ff. SolvV haben wir die OECD-Liste der Länderklassifizierung benannt.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme ausstehende Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)
0	1412.265
10	0
20	147.840
50	0
100	469.984

6 Marktrisiko (§330 SolvV)

Gemäß § 330 SolvV muss die Bank als Nicht-Handelsbuchinstitut die Eigenkapitalanforderungen für Fremdwährungsrisiken offen legen:

Risikopositionen	EK-Anforderungen in TEUR
Währungsgesamtposition	307

7 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt. Hierbei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15% gewichtet.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (§332 SolvV)

Es bestehen keine börsengehandelten oder nicht börsengehandelten Beteiligungen.

9 § 333 SolvV Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Niederlassung betrachtet in ihrem Risikoportfolio die Zinsänderungsrisiken als gering.

Die Zinsbindungsfristen betreffen größtenteils den kurzfristigen Bereich.

Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt.

Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinsbindungsbilanz gemessen und gesteuert.

Zusätzlich erfolgt seit dem 26.08.2011 eine tägliche Berechnung des Market-VaR auf Basis des Modells der Hauptniederlassung. Hierbei wird der Market-VaR zum Konfidenzniveau von 95,0% (Stressfall: 99,0%) bei einem Betrachtungszeitraum von 250 Tagen und einer angenommenen Haltedauer von 10 Tagen berechnet.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: + 200 Basispunkte

Szenario 2: - 200 Basispunkte

	Zinsänderungsrisiko TEUR	
	Barwertveränderung	Auslastung der regulatorischen Eigenmittel
Szenario 1	+894	1,282 %
Szenario 2	-894	-1,282 %

10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Bank vergibt im Wesentlichen Finanzierungen an chinesische Konzerne, europäische Tochtergesellschaften chinesischer Konzerne und Konsortialkredite an deutsche und europäische Konzerne.

Die Überwachung der Kreditengagements geschieht täglich im Rahmen der der Niederlassung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Bei zweifelsfreien sowie voll werthaltig unterlegten Engagements erfolgt eine jährliche Überprüfung.

Bei zweifelhaften bzw. anmerkungsbedürftigen Engagements erfolgt die Überprüfung in der Regel in vierteljährlichen Abständen.

Zum 31.12.2011 bestanden keine bilanzwirksamen sowie außerbilanziellen Abrechnungsvereinbarungen.

Als Sicherheiten wurden überwiegend Bankgarantien unserer chinesischen Zentrale und deren chinesischen Filialen hereingenommen. Ebenfalls wurden für einige Engagements Bareinlagen bei unserer Niederlassung als Sicherheit unterhalten.

Die Beteiligungen an syndizierten Krediten bzw. die vorgenommenen Syndizierungen sind teilweise ohne Sicherheiten bzw. teilweise mit Garantien der Muttergesellschaften (Unternehmensgarantien).

Die zum Stichtag abgeschlossenen Interests Rate Swaps („IRS“) wurden alle mit wenigen einwandfreien international bekannten Großadressen (inklusive der Bank of Communications Gruppe, Schanghai) eingegangen. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investmentgrade Rating.

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der oben beschriebenen Überwachungs-, Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ergibt sich auch weiterhin keine Notwendigkeit Kreditrisikominderungstechniken anzuwenden.

11 Offenlegung der Vergütung unserer Zweigniederlassung gemäß § 7 InstitutsVergV

11.1 Einführung

Gemäß § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) vom 6. Oktober 2010 veröffentlicht die Bank of Communications Co., Ltd. (Frankfurt Branch) nachfolgende Informationen über das in der Bank angewandte Vergütungssystem.

11.2 Vergütungssystem

11.2.1 Festgehalt

Für lokale Angestellte regelt sich das Bruttojahresfestehalten nach den jeweiligen Verträgen und gliedert sich in 12 Monatsgehälter.

Für expatriierte Mitarbeiter werden ihre Festgehälter mit dem Head Office der Bank of Communications in Shanghai abgestimmt.

11.2.2 Variable Vergütung

Die Bank of Communications Co., Ltd. (Frankfurt Branch) zahlt eine freiwillige variable Vergütung an die lokalen Angestellten

- wenn es die wirtschaftliche Situation der Bank zulässt und
- die Geschäftsleitung der Auszahlung einer variablen Zahlung zustimmt.

Die Höhe dieser Zahlung richtet sich insbesondere nach folgenden Kriterien:

- persönlicher Einsatz (Leistungsbeurteilung)
- Projektarbeiten

Die variable Zahlung ist dabei nicht vom Eintritt bestimmter, vorher vereinbarter Bedingungen abhängig und kann nicht der Höhe nach durch den Mitarbeiter beeinflusst werden.

Einzelvertragliche Vereinbarungen zu garantierten variablen Vergütungen bestehen nicht.

Für expatriierte Mitarbeiter werden ihre variable Vergütungen mit dem Head Office der Bank of Communications in Shanghai abgestimmt.

11.3 Quantifizierung

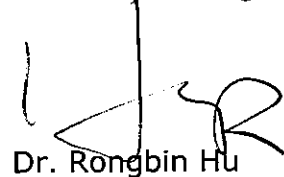
Im Jahr 2011 wurden folgende fixe und variable Vergütungen gezahlt:

Vergütungen 2011 (in TEUR bzw. Anzahl)

Angestellte insgesamt	Gesamtgehalt 2011	davon fest	davon variabel	Begünstigte variabler Zahlungen
Summe	3.055	2.219	836	25

Bank of Communications Co., Ltd.
Frankfurt Branch

Geschäftsleitung



Dr. Rongbin Hu



Ernst-Dieter Kircher